Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. September 1863.

1. Nachbewilligung für die Zeichenschule.

Die Genehmigung zu der erbetenen Nachbewilligung von 150 Thalern für eine vierte Classe der Sonntagsschule für Künstler und Handwerker spricht die Bürgerschaft ihrerseits hiedurch aus.

2. Stadtbibliothek.

Dem Bibliothekar Dr. Elard Meyer bewilligt in Anerkennung der vom Senat angeführten Gründe die Bürgerschaft das beantragte Ruhegehalt von 300 Thalern jährlich, vom 1 October d. J. angerechnet, erklärt auch ihr Einverständniß damit, daß das Gehalt des Stadtbibliothekars für die Zukunft auf jährlich 300 Thaler neben freier Wohnung bestimmt werde.

Sie ersucht aber zugleich den Senat um eine Mittheilung darüber, in welchen Hauptrichtungen die ihren Anfängen nach und durch zufällige Vorkommnisse zusammengebrachte Bibliothek bisher fortgeführt und erweitert worden ist und welche Rücksichten oder Vorschriften dabei maßgebend gewesen sind.

3. Revision des die Gewerbekammer betreffenden Gesetzes.

Die Bürgerschaft ertheilt dem vorgelegten Gesetzentwurf sammt Anlage (in welcher letzteren es nach der richtigen Bemerkung der Gewerbekammer unter XXX. allerdings anstatt: »Cigarrenmacher« wird heißen müssen: »Cigarrenfabrikanten«) mit dem Vorbehalte einer Revision des Gesetzes innerhalb zweier Jahre, ihre Genehmigung.

Sie trägt jedoch darauf an, daß die berichtende Deputation beauftragt werde, die seit der Vorlegung des Gesetzentwurfs vielfach erörterte Frage, ob und welchergestalt auch Vertretern der Gewerbetreibenden der Hafenstädte und des Landgebiets eine Stelle in dem Gewerbeconvent und in der Gewerbekammer einzuräumen sein möchte, einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und über das Ergebniß derselben baldigst zu berichten und ersucht den Senat, diesem Antrage zuzustimmen.

4. Nebenlocal der Freischule in der östlichen Vorstadt.

Den Bau eines Nebengebäudes für vier Schulclassen in dem Hofe der Freischule an der Schmidtstraße zum Behufe der Erweiterung dieser Schulanstalt bis zur Höhe von zwölf Classen ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung und indem sie die Baukosten zum Belaufe von 7400 Thalern bewilligt, beauftragt sie ihrerseits die Baudeputation, deren Vorschläge sie genehmigt, mit der Ausführung des Baues.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. September 1863.

1. Allgemeine Wasserleitung.

Mit der von der berichtenden Deputation beantragten Ausarbeitung eines Projects zu einer Wasserversorgungsanstalt für die Stadt Bremen ist auch der Senat einverstanden. Dem Schlußsatz des betreffenden Beschlusses der Bürgerschaft faßt der Senat als einen Antrag auf, die der Bürgerschaft überreichte Eingabe von Hinrich Vagt Wittwe der berichtenden Deputation zur Kenntnißnahme zuzustellen, kann aber seinerseits eine solche Mittheilung weder für erforderlich, noch für zweckmäßig erachten.